

Vorlage Nr.: V1494/22
Datum: 27. April 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.04.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	02.05.2022	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	19.05.2022	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	24.05.2022	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	20.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	30.06.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2022 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (1. Förderrunde)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen in der 1. Förderrunde im Jahr 2022 in Höhe von 1.248.904,83 Euro gemäß der Anlage. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen als Vermieter erbringt die dargestellten Leistungen gemäß der Anlage 1 in Höhe von 69.768,47 Euro in kommunalen Gebäuden.

2. Beantragte Mittel in Höhe von 488.925,60 Euro werden nicht bewilligt.
3. Einer haushaltsneutralen Mittelumverteilung im Haushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt, welche sich aus den Buchungsvorschriften ergibt, wird zugestimmt.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

70.580001.740/70.580001.740.002 (EB Kita)

Kostenart:

78180000 (Investitionszuweisungen an übrige Bereiche)

78150000 (EB Kita)

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

712.492,78 Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.36.5.0.02

Kostenart:

43180200 (Förderung freier Träger – Projektförderung)

Einmaliger Ertrag/Jahr:

536.412,05 Euro

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Vergabe der Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2022 (1. Förderrunde) an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrich-

tungen erfolgt anhand nachgewiesener Notwendigkeit und Dringlichkeit der Anträge.

In der 1. Förderrunde werden vorrangig diejenigen Projekte zur Förderung vorgeschlagen, die in direktem Zusammenhang mit dem Abschluss von baulichen Maßnahmen stehen.

Darüber hinaus werden die zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig für den Erhalt von Betriebserlaubnissen und zur Erfüllung behördlicher Auflagen sowie dringend notwendiger Ersatzbeschaffungen benötigt.

Oberstes Prüfkriterium ist, ob die beantragte Maßnahmen betriebsnotwendig sind.

Dazu zählen insbesondere:

1. Maßnahmen zur Platzsicherung und zum Erhalt der Betriebserlaubnis
2. Ersatzbeschaffung Außenspielgeräte, Erhaltungsmaßnahmen Außengelände
3. Ersatzbeschaffung Innenausstattung, Inventar und Geräte
4. Neubeschaffung von Inventar und Geräten
5. Neuanschaffung zur Umsetzung der Konzeption der Kita

Die Bewertung der Dringlichkeit und Erforderlichkeit der beantragten Zuwendungen erfolgte auf der Grundlage der eingereichten Gutachten, Protokolle und anderer geeigneter Nachweise. Örtliche Begehungen wurden im Bedarfsfall durchgeführt.

Nicht förderungswürdig sind Anträge von freien Trägern, die den fachlichen oder inhaltlichen Anforderungen nicht genügen.

Ablehnungsgründe sind:

1. fehlende Betriebsnotwendigkeit der beantragten Maßnahmen
2. andere vorhandene Finanzierungsmöglichkeiten des Trägers
3. zeitlicher Aufschub der Maßnahme möglich bzw. erforderlich, da größere Baumaßnahmen die Umsetzung der beantragten Maßnahme verhindern
4. nicht vollständig eingereichte Unterlagen (z. B. keine Angebote)

Die konkrete Sachlage wurde jeweils in den Fördervorschlägen vonseiten der Verwaltung berücksichtigt. Die Vorschläge und Begründungen zu Bewilligung und Ablehnung der einzelnen Anträge sind aus der Anlage zur Beschlussvorlage ersichtlich. Bei allen zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Einhaltung der Barrierefreiheit gegeben.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|-------------------------------|
| Anlage 1 | Übersicht der Anträge |
| Anlage 2 | Strukturdaten zu den Anträgen |